



## BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Meißen  
Dezernat Technik  
Kreisvermessungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde

### Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa Landkreis Meißen, Nordsachsen

Verfahrensnummer: 270281 // Aktenzeichen: 20102.21.8461.34/27028

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 25.08.2022 das Flurbereinigungsverfahren B 169 Ortsumfahrung (OU) Stauchitz nach §§ 1, 37 und 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an, als begleitendes Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes der B 169 Salbitz-Riesa. Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird. Die Teilneh-

mer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

**1. Teilnehmerversammlung am Donnerstag, den 02.03.2023, um 18:00 Uhr in den Saal des Vereinshauses Stösitz, Stösitzer Hauptstraße 50/52, 01594 Stauchitz OT Stösitz.**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

**TOP 1:** Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens B 169 OU Stauchitz

**TOP 2:** Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlags zum Wahlverfahren

**TOP 3:** Abstimmung zum Wahlverfahren

**TOP 4:** Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Bitte melden Sie sich bis zum 28.02.2023 für die Teilnehmerversammlung an. Nutzen Sie dafür die Verfahrenswebseite unter der Adresse

[www.vlnsachsen.de/270281/vorstandswahl](http://www.vlnsachsen.de/270281/vorstandswahl)

oder rufen Sie uns an unter 03521 - 725 2188.

Auf der Seite finden Sie außerdem weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz und die Vorstandswahl.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom Amt bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das Amt auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit insgesamt 8 Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigter stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neu-

er Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevorteiler) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

**Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen oder unter [kvma.flurneueordnung@krels-meissen.de](mailto:kvma.flurneueordnung@krels-meissen.de) mit Kontaktdaten zu erklären.**

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann unter der Adresse [www.vlnsachsen.de/270281/Anordnung/Karte](http://www.vlnsachsen.de/270281/Anordnung/Karte) abgerufen werden.

Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, den 04.01.2023  
Pohler  
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

### Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1**  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem  
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 27.909.099 EUR  
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 29.835.485 EUR  
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.926.386 EUR  
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 1.152.000 EUR  
– Gesamtbetrag der außeror-

dentlichen Aufwendungen auf 1.140.000 EUR  
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 12.000 EUR  
– Gesamtergebnis auf -1.914.386 EUR  
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR  
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR  
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 1.562.286 EUR  
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR  
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf -352.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem  
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 26.229.300 EUR  
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 26.475.985 EUR  
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -246.685 EUR  
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.322.369 EUR  
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.137.700 EUR  
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.815.331 EUR  
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.062.016 EUR  
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.700.000 EUR  
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 680.000 EUR

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.020.000 EUR  
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -5.221.935 EUR festgesetzt.  
**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.  
**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt: 22.328.913 EUR  
**§ 4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.  
**§ 5**  
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 Prozent  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent  
Gewerbesteuer auf 390 Prozent

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.020.000 EUR  
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -5.221.935 EUR festgesetzt.  
**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.  
**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt: 22.328.913 EUR  
**§ 4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.  
**§ 5**  
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 Prozent  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent  
Gewerbesteuer auf 390 Prozent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 26.01.2023 genehmigt.  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2023 liegt von Montag, den 20.02.2023 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt ([www.oschatz.org](http://www.oschatz.org)) zum Download zur Verfügung.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**  
Die vorstehende von Stadtrat der

Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 01.02.2023  
gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung // Flurstück 617 Neubauernsiedlung, Gemarkung Altoschatz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hubert Mütze bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

**Gemarkung Altoschatz: Flurstück 617.**

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

**Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffent-**

**entlich bestellten Vermessungsingenieurs Hubert Mütze in 04808 Lossatal, OT Zschorna, Pflaumenallee 6, vom 14.02.2023 bis zum 14.03.2023, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 zur Verfügung.**

Gemäß § 17 Satz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **22.03.2023** als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hubert Mütze, Pflaumenallee 6 in 04808 Lossatal einzulegen.

Zschorna, den 18.01.2023  
Hubert Mütze  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Pflaumenallee 6, OT Zschorna, 04808 Lossatal

### Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Werte Einwohner und Abgabepflichtige, am **15.02.2023** ist der erste **Fälligkeitstermin** für nachfolgende Steuern und Abgaben:  
- Grundsteuer A und B  
- Vergnügungssteuer  
- Straßenreinigung

Stadtwahlverwaltung Oschatz

DKB Leipzig  
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71  
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE36 8605 5592  
BIC: WELA2333

**Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen an. Vielen Dank!**

starte 2023 bei **THIELEGLAS** durch!  
TRANSPARENTE INNOVATION.

**WIR BILDEN AUS:**

- INDUSTRIEKAUFLAUF (m/w/d)
- FLACHGLASTECHNOLOGEN (m/w/d)
- FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)
- BWL DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT (B.A.) (m/w/d)

**WAS WIR DIR BIETEN?**  
Eine attraktive Ausbildungsvergütung, ein modernes Arbeitsumfeld, weitere Fachqualifizierungen und sehr gute Übernahmechancen.

Thiele Glas Werk GmbH | Zeppelinstraße 1 | 04779 Wermsdorf  
bewerbung@thiele-glas.de | www.thiele-glas.de

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 28.02.2023.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft